

Konzept zur Nutzung privater digitaler Endgeräte

Stand Dezember 2025

Beschluss Schulkonferenz 03.03.2026

Definition

Unter digitale Endgeräte fassen wir alle Geräte, die es ermöglichen zu telefonieren, Fotos oder Videos zu machen, Tonaufnahmen zu machen oder Inhalte aus dem Internet abzurufen. Dies sind meist (aber nicht ausschließlich) Handys und smarte Uhren. Auch Geräte mit Display, die diese Funktionen zwar nicht erfüllen, aber von den smarten Uhren nicht zu unterscheiden sind, sind verboten.

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Vermeidung von Ablenkung sind diese Geräte nicht erlaubt.

Nutzung Schülerinnen und Schüler:

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände untersagt. Alle Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in dem Tornister verstaut werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von privaten digitalen Endgeräten.

Auch auf Ausflügen hat das digitale Endgerät ausgeschaltet in der Tasche zu verbleiben. Bei Klassenfahrten ist die Mitnahme digitaler Endgeräte verboten (Ausnahme: digitale Kameras). Ausnahmen wie z.B. medizinische Geräte müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Diese dürfen nur für den beantragten Zweck genutzt werden.

Alle digitalen Endgeräte, die ausgeschaltet im Tornister mitgeführt werden, müssen vorab bei der Klassenleitung angemeldet werden (siehe Formular).

Eine Nutzung im „Schulmodus“ ist nicht gestattet, da dies nicht zuverlässig kontrolliert werden kann.

Nutzung schulisches Personal:

Für schulische Zwecke dürfen private und schulische Endgeräte genutzt werden, insbesondere für die App „SDUI“.

Für private Zwecke dürfen sie während der Arbeitszeit nur in dringenden Fällen genutzt werden.

Für Praktikantinnen und Praktikanten unter 18 Jahren gelten dieselben Regeln wie für Schülerinnen und Schüler. Für Praktikantinnen und Praktikanten über 18 Jahren gelten die Regeln für schulisches Personal.

Konsequenzen

Falls ein nicht angemeldetes digitales Endgerät mitgeführt wird, wird das Gerät von der Lehrkraft in Verwahrung genommen und der Schulleitung übergeben. Die Eltern werden informiert und müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

Falls ein angemeldetes Gerät nicht ausgeschaltet im Tornister ist, wird es von der Lehrkraft bis zu dem Ende der Stunde in Verwahrung genommen.

Falls ein angemeldetes Gerät aktiv benutzt wird (z.B. Telefonat, Foto-/Tonaufnahme, etc.), wird das Gerät von der Lehrkraft in Verwahrung genommen und der Schulleitung übergeben. Die Eltern werden informiert und müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

Anmeldung eines privaten digitalen Endgerätes

Hiermit melde ich für mein Kind _____ aus Klasse _____
folgendes digitales Endgerät an:

Ich habe das Konzept zur Nutzung privater digitaler Endgeräte zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass das angemeldete Gerät ausgeschaltet in der Tasche meines Kindes verbleibt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten